

LQL-Qualitätsbericht, hier: LQL-Review der Evaluationseinheit Architektur

Stand: 25.11.2021, Verleih des LQL-Siegels 24.11.2021, Auflagenfrist: 31.7.2022

Profil des Studienprogramms Im Mittelpunkt des LQL-Reviews standen folgende von der Lehreinheit Architektur angebotenen Studiengänge:

- B. Sc. Architektur
- M. Sc. Architektur und Städtebau

Während der Schwerpunkt des Bachelorstudiengang auf der Vermittlung eines für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Architektur erforderlichen, breit angelegten Grundlagenwissens liegt, können die Masterstudierenden einen bedeutenden Anteil des Studiums inhaltlich selbst bestimmen und sich so eine individuelle Lernbiographie gestalten. Auf Basis eines ständigen Wahlpflichtangebotes aus fünf Kompetenzbereichen orientieren sich die Studierenden nach ihren Neigungen, Fähigkeiten oder selbst gefundenen Fragestellungen.

Der Abschluss des Studiums als Master of Science (M. Sc.) an der Leibniz Universität Hannover entspricht dem Standard der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie für Architekturstudiengänge und bildet somit die erste Voraussetzung für die Eintragung in die Architektenliste bei den Architektenkammern der jeweiligen Bundesländer und die damit verbundene Berechtigung, die geschützte Berufsbezeichnung Architekt*in zu führen. Die Absolventinnen und Absolventen sind somit aufgrund ihres Studienabschlusses befähigt, die mit der Berufsbezeichnung verbundenen Berufsaufgaben wahrzunehmen. Interessierte Studierende haben die Möglichkeit, zusätzlich die Voraussetzungen für eine Eintragung in die Stadtplanerliste zu erwerben (Doppeleintragung). Mit dieser Möglichkeit für die Qualifikation für die Stadtplanerliste handelt es sich um ein niedersachsenweites Alleinstellungsmerkmal.

Beiden Studiengängen liegt die Idee des Projektstudiums zugrunde. Angewandtes Lernen durch Fallstudien nimmt einen großen Raum in den Curricula ein. Die Architekturausbildung an der Leibniz Universität zeichnet sich des Weiteren dadurch aus, dass neben dem klassischen entwurfsbezogenen Ansatz, bei dem alle Fächer in einem Entwurf zur Synthese gebracht werden, auch stark ein Design-Research-Ansatz gefördert wird. Dieser erlaubt es, ein entwurfliches Thema ausgehend von einem fokussierten Interesse durch intensive Recherche zu entwickeln und dann entwurflich zu projizieren. Mit diesem Ansatz werden auch technische, theoretische, historische, künstlerische und gesellschaftliche Schwerpunkte entwerferisch erschlossen.

Die Studiengänge zählen zur Spitzengruppe der Architekturausbildung in Deutschland, wie aus dem letzten CHE-Ranking (2019) hervorgeht. In Europa zählt die Leibniz Universität zu den 50 besten Architekturschulen (Domus Guide 2015 und 2017).

Ausführliche Informationen zu den Studienprogrammen finden Sie auf den Seiten der Fakultät, insbesondere <u>hier</u>:

Informationen des Zentralen Studienberatung – <u>B. Sc. Architektur</u>, <u>M. Sc. Architektur</u> und Städtebau

Hochschulkompass

Einbettung in die Leibniz Universität Hannover	Fakultät für Architektur und Landschaft
Grund und Format der Qualitätsprüfung	LOL-Review (Reakkreditierung) der oben genannten Studiengänge im Rahmen des Leibniz Qualität in der Lehre LOL-Programms.
Ablauf des Verfahrens	Eingang LQL–Bericht (Selbstdokumentation): 3. August 2021
	Vorabstellungnahmen der externen Gutachtenden und formale Vorprüfung der ZOS/Qualitätssicherung: September 2021
	Vorgespräch der Gutachtenden 30. September 2021, LQL-Klausur (virtuell): 6. Oktober 2021
	Abschließende Abstimmung bei der Klausur sowie im Nachgang per Email.
	Vergabe des LQL-Siegels: 24. November 2021
Mitglieder des LQL- Reviewteams	Hochschulinterne Gutachtende (LQL-Beauftragte): Professor Dr. Heyno Garbe, Fakultät für Elektrotechnik und Informatik Dipl. Ing (FH), MA Frank Beisiegel, Naturwissenschaftliche Fakultät
	Externe fachwissenschaftliche Begutachtung: Professor DiplIng. Ulrich Exner Universität Siegen Department Architektur, Lehrgebiet Raumgestaltung
	Professorin DiplIng. Christa Reicher
	RWTH Aachen Fakultät für Architektur, Institut für Städtebau und Entwerfen
	Externe berufspraktische Begutachtung: DiplIng. Architektin Dilek Ruf BBU.PROJEKT ARCHITEKTEN BDA (Geschäftsführerin)
	Externe studentische Begutachtung: Benedikt Schroeter, TU Berlin
Grundlage der Prü- fung	 LQL-Bericht der Studiengänge inkl. Anhänge Formale Vorprüfung der ZQS/ Qualitätssicherung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien des Nds. Studienakkreditierungsgesetzes Externe Vorabstellungnahmen (fachwissenschaftlich, studentisch) Gespräche aller Gutachtenden mit den Programmverantwortlichen und Studierenden im Rahmen der LQL-Klausur
Ergebnis der Prüfung	Grundsätzlich entsprechen die Studien- und Prüfungsstrukturen der Studiengänge den Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie des Akkreditierungsrates. Die formalen Kriterien der Musterrechtsverordnung in der Umsetzung für Niedersachsen (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung, Nds. Stud.AkkVO) sehen die Gutachtenden als weitestgehend erfüllt an. Es besteht jedoch Bedarf hinsichtlich der

Begegnung der im Studienverlauf entstehenden Spitzen in der studentischen Arbeitsbelastung, weswegen eine entsprechende Auflage ausgesprochen wird.

Gesamteinschätzung de Gutachtenden

Die Gutachtenden gewinnen einen äußerst positiven Eindruck der betrachteten Studiengänge und würdigen zu allererst die hervorragende Arbeit, die in der Ausbildung angehender Architektinnen und Architekten an der Fakultät geleistet wird. Sowohl der Bachelorstudiengang B. Sc. Architektur als auch der konsekutive Masterstudiengang M. Sc. Architektur und Städtebau genießen einen außerordentlichen guten Ruf. Die Attraktivität wird durch die hohe Nachfrage sowohl im Bachelor als auch im Master belegt. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs entscheiden sich mehrheitlich für den konsekutiven Masterstudiengang Architektur und Städtebau und damit für den Verbleib in Hannover. Darüber hinaus gelingt es dem Masterstudiengang, weitere Interessierte aus dem In- und Ausland zu gewinnen. Beide Studiengänge zeichnen sich durch recht geringe Abbruchsquoten aus.

Die grundsätzliche Struktur der beiden Studiengänge erscheint den Gutachtenden sinnvoll. Während die Bachelorausbildung auf die Vermittlung der wesentlichen Grundlagen setzt und damit einhergehend eher geringe Spezialisierungsmöglichkeiten bietet, ermöglicht der Masterstudiengang Architektur und Städtebau den Studierenden eigene Schwerpunktsetzungen und somit eine individuelle Studienbiographie. Die Struktur des Masterstudiengangs mit den vielfältigen Wahlmöglichkeiten bietet gleichzeitig die Möglichkeit, kurzfristig auf Schwankungen im Arbeitsmarkt bzw. die Qualifizierung der Studierenden an aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen anzupassen.

Beide Studiengänge zeichnen sich durch einen starken Praxisbezug aus. Insbesondere die Entwurfsprojekte mit praxisnahen Aufgabenstellungen, die sich in der Regel auf reale und aktuelle Themen beziehen, bereiten gut auf die zukünftige Berufstätigkeit vor. Dazu kommen Exkursionen sowie Praxiserfahrungen durch Praktika, die auch im Ausland absolviert werden können.

Besonders gewürdigt wird die sehr oft hohe Qualität der Abschlussarbeiten, die zu regelmäßigen Erfolgen bei Preisvergaben z. B. des Bundes Deutscher Architekten (BDA) führt. Die Aussichten von Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sind aktuell sehr gut. Mit der Möglichkeit der Doppelqualifizierung sowohl für die "Architekten- als auch für Stadtplanerliste" verfügt der M. Sc. Architektur und Städtebau zudem in Niedersachsen über ein Alleinstellungsmerkmal.

Ungeachtet der insgesamt sehr positiven Einschätzung der betrachteten Studiengänge werden in den Gesprächen entsprechend dem Entwicklungsansatz des LQL-Reviewverfahrens Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Studiengänge diskutiert und eine Auflage zur Reduzierung der Arbeitslast sowie weitre Empfehlungen ausgesprochen, die im Einzelnen unten ausgeführt werden.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Curriculums zielen die Empfehlungen insbesondere auf einen verstärkten Austausch innerhalb der Architektur und auch mit der Landschaftsarchitektur.

Durch die Weiterentwicklung der institutsübergreifenden Zusammenarbeit bei Lehrund Prüfungsinhalten innerhalb der Architektur und eine verstärkte diesbezügliche Vernetzung versprechen sich die Gutachtenden nicht nur die Förderung eines mehrdimensionalen Blicks auf komplexe Sachverhalte und damit eine noch bessere Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufspraxis, sondern auch eine Reduzierung der studentischen Arbeitslast durch die Nutzung inhaltlich sinnvoller und gewinnbringender Synergien bei der Bearbeitung von Aufgabenstellungen und Projekten, etwa durch die Nutzung der gleichen Entwürfe für unterschiedliche Lehrveranstaltungen und Schwerpunktsetzungen.

Eine engere Zusammenarbeit in der Lehre mit der Landschaftsarchitektur könnte aus Sicht der Gutachtenden das Studienangebot spannend ergänzen und zur weiteren Profilbildung nach innen und außen entscheidend beitragen. Die in der Fakultät vereinten Lehr- und Forschungsgebiete der Architektur, des Städtebaus und der Landschaftsarchitektur stellen gegenüber anderen Ausbildungsstandorten ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal dar, das es aus Sicht der Gutachtenden auch stärker für die Lehre genutzt werden könnte.

Die bisher sehr gute Ausstattung an studentischen Arbeitsplätzen wird als Alleinstellungs- und Qualitätsmerkmal an der Leibniz Universität Hannover angesehen und ist in der Außenwahrnehmung des Standortes ein wichtiger Punkt, der zur hohen Attraktivität des Standortes beiträgt. Aus Sicht der Gutachtenden tragen die Arbeitsplätze in entscheidendem Maße zur Qualität der Ausbildung von Architektinnen und Architekten in Hannover bei und ermöglicht neben der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung ein intensiver gemeinschaftlicher Austausch, der in optimaler Weise auf die späteren Erfordernisse des Berufslebens vorbereitet. Aus diesem Grund empfehlen die Gutachtenden, auch in Zukunft studentische Arbeitsplätze im bisherigen Umfang erhalten bleiben sollten.

Diese und weiteren Anregungen zur weiteren Entwicklung schmälern jedoch nicht die insgesamt sehr positive Beurteilung der Studiengänge, die eine qualitativ hochwertige Ausbildung bieten und aus Sicht der internen und externen Gutachtenden zu Recht einen hervorragenden Ruf haben, der sich auch in sehr guten Bewertungen zum Beispiel in den CHE-Befragungen widerspiegelt, wo die Studiengänge in zahlreichen Kategorien in der Spitzengruppe liegen.

Auflage

Kommunikation von Anforderungen an Prüfungsleistungen und verbesserte Steuerung bzw. Reduzierung der Arbeitslast

Die Anforderungen an Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang sollen klargestellt und rechtzeitig kommuniziert werden und dem erwartbaren Kompetenzniveau der Studierenden entsprechen, um zusätzlicher Arbeitslast, u.U. durch überhöhte Selbstanforderungen der Studierenden entgegenzuwirken. Unter Lehrenden soll ein Austausch die Anforderungen in Abhängigkeit des Kompetenzniveaus erfolgen, um sicherzustellen, dass die formulierten Anforderungen vergleichbar sind.

Die Bemühungen um eine bessere Steuerung der anfallenden Arbeitslast im Bachelorstudiengang durch intensivierte Absprachen hinsichtlich Abgabetermine insbesondere von Entwürfen sind fortzuführen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um unangemessene Spitzen in der Arbeitslast zu beheben.

Es soll zudem geprüft werden, ob durch die empfohlene Stärkung des Austausches innerhalb der Lehreinheit Architektur bspw. durch gemeinsame Entwürfe eine Reduzierung der Arbeitslast erzielt werden kann (siehe hierzu die entsprechende Empfehlung im Bereich einer Stärkung interinstitutioneller Kooperationen).

Der Erfolg der zu ergreifender Maßnahmen soll durch entsprechende Erhebungen unter Studierenden überprüft und bei Bedarf nachgesteuert werden. Für die Evaluation ist ein Konzept vorzulegen.

Die Entwicklung der Arbeitslast im Masterstudium ist genau zu betrachten, um bei Bedarf rechtzeitig gegensteuern zu können.

Empfehlungen

1 Umsetzung der Strukturentwicklungsplanung der Fakultät

Eine angemessene, auf die Bedürfnisse der Ausbildung von Architektinnen und Architekten ausgerichtete Vermittlung von Kenntnissen des Tragwerksentwurfs sowie der Architekturtheorie ist unbedingt sicherzustellen und in der Verantwortung der Fakultät für Architektur und Landschaft zu verorten.

Die von der Fakultät geschilderten Überlegungen zur zukünftigen Personalausstattung und Ausrichtung aus der Strukturentwicklungsplanung stellen aus Sicht der Gutachtenden einen pragmatischen Weg, ungeachtet der erforderlichen Anpassungen im Stellenplan der Fakultäten der LUH, die aufgrund der Umlage der globalen Minderausgaben auf die Hochschulen erforderlich sind, um die besonderen Belange der Ausbildung in der Architektur sicherzustellen und sollten in dieser, gegenüber den ersten Überlegungen abweichenden Form umgesetzt werden.

2 <u>Berücksichtigung der Belange der Gleichstellung insbesondere in der Berufungspolitik der Fakultät</u>

Es wird dringend empfohlen, im Rahmen der Berufungsstrategie der Fakultät u. a. durch die Gewinnung hochqualifizierter Bewerberinnen verstärkt auf die Belange der Gleichstellung zu achten. Die Bewerbung geeigneter Frauen sollte aktiv gefördert werden, z. B. durch die gezielte Akquise geeigneter Kandidatinnen im Vorfeld und während der Ausschreibung. Auch vor dem Hintergrund der überproportional weiblichen Zusammensetzung der Studierendenschaft wird es absolut unerlässlich angesehen, dass bei freiwerdenden Professuren Frauen bei vergleichbarer Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

3 Beibehaltung des bisherigen Umfangs an studentischen Arbeitsplätzen

Es wird dringend empfohlen, studentische Arbeitsplätze in dem bisherigen Umfang beizubehalten, um die sehr gute Ausstattung mit studentischen Arbeitsplätzen als Alleinstellungs- und Qualitätsmerkmal der LUH abzusichern (siehe hierzu auch Gesamteinschätzung).

4 Stärkung interinstitutioneller Kooperationen

Die Gutachtenden empfehlen, die institutsübergreifende Lehre zwischen den Instituten der Architektur zu intensivieren und strukturell zu verankern. Durch eine bessere Vernetzung der Lehr- und Prüfungsinhalte sowie der entsprechenden Abbildung im Curriculum soll neben der Förderung interdisziplinären Denkens die Möglichkeiten zur Reduzierung der Arbeitslast geprüft werden, z.B. durch gemeinsame Projekte oder die Mehrfachverwendung von Entwürfen für Prüfungsleistungen in Lehrveranstaltungen verschiedener Institute. In diesem Zusammenhang wird angeregt, über die Zusammenlegung von Modulen zur Bildung größerer Module unter Beteiligung mehrerer Institute nachzudenken.

5 Interdisziplinarität in der Lehre, insbesondere mit der Landschaftsarchitektur

Die vielfältigen und zukunftsweisenden Ansätze der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Forschung, insbesondere aber nicht nur mit der Landschaftsarchitektur, sollten aus Sicht der Gutachtenden verstärkt für die Lehre genutzt werden. Insbesondere für den M. Sc. Architektur und Städtebau sollte geprüft werden, ob weitere disziplinenübergreifende Projekte und Lehrveranstaltungen möglich sind, um die besonderen Standortvorteile mit der Vertretung der Landschaftsarchitektur der Leibniz Universität Hannover stärker als Profilmerkmal in der Ausbildung herauszuarbeiten.

6 <u>Modulbeschreibungen</u>

Den Hinweisen in den externen Vorabstellungnahmen folgend, wird für die darin genannten Module empfohlen, die Modulbeschreibungen hinsichtlich Kompetenzerwerb und Inhalte zu präzisieren, Des Weiteren sollte durchgängig auf die Aktualität von Literaturangaben geachtet werden.

7 Notenvergabe

Es wird empfohlen, die aktuelle Praxis der Notenvergabe im M. Sc. Architektur und Städtebau hinsichtlich der der Spreizung der Noten zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Notenspreizung die tatsächlich erbrachten Leistungen angemessen abbildet

8 <u>Sicherstellung eines angemessenen Präsenz und Erreichbarkeit der Hochschulleh-renden</u>

Die Erreichbarkeit aller Hochschullehrenden sollte auch bei auswärtiger Bürotätigkeit sichergestellt werden und die zeitliche Verfügbarkeit und Ansprechzeiten von Professorinnen und Professoren klar kommuniziert werden. Im Zuge der Rückkehr zur Präsenzlehre an der LUH sollte die professorale Lehre zu großen Teilen in Präsenzform abgehalten werden.

9 Förderung der Selbstständigkeit

Um Studierende für die Arbeit in kleineren Architekturbüros bzw. für die eigene Selbstständigkeit zu qualifizieren, raten die Gutachtenden zu einem Lehrangebot zum Erwerb insbesondere betriebswirtschaftlicher Kenntnisse bzw. zur transparenten Ausweisung vorhandener Angebote zum Erwerb entsprechender Kenntnisse und Kompetenzen.

Verleihung des Siegels

Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 24.11.2021 gemäß der Beschlussempfehlung des der internen und externen Gutachtenden an folgende Studiengänge mit einer Auflage sowie mit Empfehlungen:

- B. Sc. Architektur
- M. Sc. Architektur und Städtebau

Es bestätigt damit, dass diese Studienprogramme den aktuellen Anforderungen der niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung entsprechen und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expertinnen und Experten überprüft wurde.

Frist für den Nachweis der Auflagenerfüllung

Frist für den Nachweis der Auflagenerfüllung ist der 31.7.2022.

Umgang mit Empfeh- lungen	Über den Umgang mit den Empfehlungen soll im LQL-Jahresbericht des Studiendekans an die Hochschulleitung und die ZQS/Qualitätssicherung berichtet werden. Über den Umgang mit den Ergebnissen des LQL-Reviews ist in der Studienkommission und damit statusgruppenübergreifend zu beraten.
Beginn des nächsten Verfahrens	Das nächste LQL-Review findet gemäß internem LQL-Reviewplan voraussichtlich 2028 , jedoch spätestens acht Jahre nach Vergabe des derzeit gültigen LQL-Siegels statt. Die formale Frist für die Reakkreditierung ist damit der 31.3.2030.